



Wüstenrot Immobilien

**Im Alter sorgenfrei
wohnen und leben.
Mit der Verrentung
Ihrer Immobilie.**



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Wüstenrot Immobilien



www.DAS-MAKLERTEAM.de
Landsberg • Augsburg • Starnberg • München

Wir beraten Sie gerne in Ihrem Vorhaben, denn gemeinsam finden wir die für Sie beste Lösung, damit Sie im Alter sorgenfrei wohnen und leben können.



Verrenten - mit Unterstützung von Wüstenrot Immobilien.

Gemeinsam die für Sie beste Lösung finden.

Vorwort

Das Maklerteam - Ihr Partner auf Augenhöhe

Was ist eine Immobilienverrentung?

Rahmenbedingungen und Ablauf der Immobilienverrentung

Schritte zur Immobilienverrentung

Wie sicher ist die Immobilienverrentung?

Stiftung Liebenau - ein verlässlicher Partner

Erfahrungen

Fragen und Antworten

Alternativen zur Immobilienverrentung



**Wer seine Immobilie verrenten will,
braucht den richtigen Partner.**

Es gibt keinen Ort, der
das Zuhause ersetzen
kann.

Wohnen im Alter - so vielfältig wie wir selbst

Wir alle kennen das: Etwas, das wir liebgewonnen haben, möchten wir nicht wieder hergeben. Und so ist es auch mit unserem Zuhause. Viel Kraft, Geld und Zeit stecken wir in unsere eigenen vier Wände, immer mit dem Wunsch, es darin noch lange schön zu haben.

Vielen Objekteigentümern wird jedoch klar, dass es gar nicht einfach ist, die optimale Lösung zum Wohnen im Alter zu finden. Für einige ist der Schlüssel zum Glück, das schöne Haus zu verkaufen und eine kleine Alternativimmobilie zu beziehen. Ein neues Zuhause zu finden, das nicht mehr so viel Arbeit macht, vielleicht näher am Ortskern liegt und weniger Unterhalt kostet. Für andere wiederum ist dies keine Option - sie wollen in ihrer Immobilie wohnen bleiben, wollen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen, denn für sie gibt es keinen Ort, der dieses Zuhause ersetzen kann. Doch wie kann das gelingen?

Eine gute Lösung, um im Alter sorgenfrei zu leben:
Die Immobilie verrenten, statt verkaufen.

Als die deutschlandweit ersten Immobilien-Experten mit der geprüften Qualifikation „Fachmakler für Erbschaftsimmobilien (EBZ)“ freuen wir uns darauf, mit Ihnen Ihren Masterplan für die Zukunft aufstellen zu dürfen. Durch die qualifizierte Weiterbildung sind wir bestens geschult, um zu den ganz individuellen Möglichkeiten des Wohnens im Alter beraten zu können und Ihnen auch das Thema Immobilienverrentung im Detail zu erklären.

Gerne unterstützen wir Sie dabei, auch weiterhin sorgenfrei wohnen und leben zu können.

Mit den besten Wünschen,



Günther Strehle
Verkaufsleiter Wüstenrot Immobilien
Geschäftsführung im VKL-Bereich
Fachmakler für Erbschaftsimmobilien (EBZ)
DEKRA zertifizierter Sachverständiger für
Immobilienbewertung D1 Plus



Theresa Strehle
Bezirksleitung Augsburg
Stellv. Geschäftsführung im VKL-Bereich
Fachmaklerin für Erbschaftsimmobilien (EBZ)
Fachmaklerin für Neubaumimmobilien (EBZ)

Wüstenrot Immobilien | Das Maklerteam Ihr verlässlicher Partner auf Augenhöhe.

Als selbständiges Unternehmen im Handelsvertreterstatus übernimmt Das Maklerteam bereits seit 2003 die bundesweite Spitzenposition bei der Wüstenrot Immobilien GmbH (WI) in allen Immobilienfragen. Unser Geschäftsbereich umfasst die Standorte Landsberg, Augsburg, Starnberg und München.

Die Makler unseres Unternehmens bilden sich regelmäßig weiter. Qualifikationen, wie z.B. Fachmakler für Erbschaftsimmobilien (EBZ), Fachmakler für Neubausimmobilien (EBZ), DEKRA-Sachverständiger für Immobilienbewertung und IHK-Fachausbildungen sorgen für eine hohe Kompetenz. Auszeichnungen u.a. bei Focus Money, Bellevue, WirtschaftsWoche, TestBild beweisen überdurchschnittliche Kundenzufriedenheit.

Wer seine Immobilie verrenten will, braucht den richtigen Partner mit Know-how und Erfahrung.

Bei der Entscheidung dafür, geht es vor allem um vier Kriterien: **Bonität, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Vertrauen.**

Zahlt der Vertragspartner bis zum Lebensende die vereinbarte Zahlung? Welche Faktoren werden bei der Ermittlung des Wertes berücksichtigt? Ist der Käufer der Immobilie vertrauensvoll? Diese und viele weitere Fragen haben wir uns gestellt und mit einer kirchlich-gemeinnützige Stiftung, der Stiftung Liebenau, einen vertrauensvollen Kooperationspartner gefunden.

Als deutschlandweit erste Immobilienmakler mit der Qualifikation „Fachmakler für Erbschaftsimmobilien (EBZ)“ beraten wir ganz individuell und kompetent. So werden im Vorfeld Ziele und Realisierungschancen und mögliche Alternativen besprochen. Auch eine Marktpreisermittlung der Immobilie mit ihren Stärken und Schwächen gehören zum Beratungsgespräch dazu.

Wir sind uns ziemlich sicher, dass Ihnen kaum ein anderes Immobilienunternehmen diese Leistungsspektrum bieten kann.



Gemeinsam die für Sie beste Lösung finden.



Was ist eine Immobilienverrentung?

Mit dem Eintritt in das Rentenalter verringert sich im Regelfall das verfügbare Netto-Einkommen: die Aufwendungen für die Gesundheit werden höher, die Lebenshaltungskosten steigen, ebenso die Instandhaltungs- und Reparaturkosten der eigenen Immobilie. Dennoch wollen viele Eigentümer in ihrem Haus wohnen bleiben. Die Immobilienverrentung kann hier die Lösung sein.

Die Immobilieneigentümer verkaufen ihre Immobilie - (in unserem Fall) an die gemeinnützige Stiftung- gegen das im Grundbuch eingetragene lebenslange Wohnrecht sowie eine monatliche Auszahlung eines festgelegten Betrages. So dürfen die Personen, die sich für die Verrentung entschieden haben, ihr Leben lang in der Immobilie wohnen bleiben und erhalten einen festen, vereinbarten, monatlichen Betrag. Je nach Vereinbarung kann auch zusätzlich ein Einmalbetrag am Anfang der Verrentung

ausbezahlt werden, um etwa noch vorhandene Schulden zu tilgen oder sich einen langgehegten Wunsch erfüllen zu können.

Ihre Vorteile:

- Diskretion (keine öffentliche Vermarktung)
- Vollständige Absicherung
- Im eigenen Umfeld wohnen bleiben
- Monatliche Auszahlung
- Lebenslanges Wohnrecht
- Seriöser Vertragspartner
- Möglichkeit, das über die Verrentung gelöste Kapital für langgehegte Wünsche einzusetzen

Rahmenbedingungen.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Immobilienverrentung im Vorfeld geprüft werden:

- Möchte eine Person verrenten, sollte diese mindestens 65 Jahre alt sein; bei zwei Personen sollte die jüngere Person bereits über 65 Jahre alt sein.
- Der Mindestwert der Immobilie sollte ca. 250.000 €, nach Abzug von eventuellen Schulden, betragen.
- Im Falle einer Belastung darf diese nicht mehr als 30% des Immobilienwertes betragen.
- Die Immobilie sollte ein Ein- oder Zweifamilienhaus oder eine Eigentumswohnung (keine Gewerbeinheit) sein.
- Eine gute Lage der Immobilie, die auch noch nach einigen Jahren nachgefragt ist, ist optimal.

Sie interessieren sich für eine Berechnung Ihrer persönlichen Immobilienrente?

Gerne stehen wir Ihnen kompetent und fachkundig zur Seite. Wir freuen uns auf Ihre Terminanfrage.

Schritte.

1. Terminvereinbarung

Haben Sie Interesse an der Immobilienverrentung, vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin.

2. Wertermittlung Ihrer Immobilie und Erstellung eines Fragebogens

Als Basis für die weitere Beratung und die unverbindliche Berechnung der zu erwartenden Höhe der Immobilienrente wird im nächsten Schritt der Marktwert Ihrer Immobilie festgestellt. Gemeinsam wird auch ein Fragebogen mit allen notwendigen Daten ausgefüllt, die für eine Berechnung benötigt werden. Alle Daten werden natürlich streng vertraulich behandelt.

3. Erstberechnung der möglichen Auszahlung

Die Berechnung ist kostenlos und unverbindlich. Anschließend können Sie entscheiden, ob die Zusterrente der Stiftung Liebenau für Sie die richtige Lösung ist oder ein alternatives Modell gewählt werden soll.

4. Zusammenstellung aller Unterlagen

Im Falle einer positiven Entscheidung werden alle notwendigen Unterlagen zusammengestellt, vom Fragebogen, über Pläne bis hin zu Grundbuchauszügen und Fotos Ihrer Immobilie. Danach werden Ihre Daten mit Ihrer Zustimmung an die Stiftung weitergegeben. Auch hier werden alle Daten natürlich streng vertraulich behandelt.

5. Prüfung, finale Berechnung und Entscheidung durch die Stiftung

Mit Ihrer Zustimmung werden Vertreter der Stiftung sowie ein unabhängiger Gutachter Ihre Immobilie vor Ort besichtigen. Auf Grundlage des persönlichen Gesprächs erhalten Sie eine finale Berechnung von der Stiftung.

6. Notartermin und Beginn der Zahlung

Sagt Ihnen die Berechnung zu, lässt die Stiftung einen Vertragsentwurf vom Notar erstellen. Nach entsprechendem Vorlauf kann ein Notartermin zur Beurkundung vereinbart werden. Nach dem Vertragsabschluss wird die Eigentumsübertragung der Immobilie auf die Stiftung und im gleichen Zuge das lebenslange Wohnrecht sowie die dingliche Sicherung Ihres Zahlungsanspruchs im Grundbuch in Form einer Höchstbetragshypothek eingetragen. Ab dem vereinbarten Zahlungsbeginn wird an Sie die laufende Zahlung monatlich ausbezahlt.

ABLAUF EINER IMMOBILIEN-VERRENTUNG (Schema)





**Keine Immobilienverrentung
gleicht der anderen.**

Stiftung Liebenau - ein verlässlicher Partner.

Ein seriöser und bonitätsgeprüfter Anbieter von Verrentungsmodellen ist die kirchlich-gemeinnützige Stiftung Liebenau, mit der die Wüstenrot Immobilien GmbH (WI) seit Mitte Mai 2017 kooperiert. Die Stiftung erbringt karitative Dienste im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen. Sie bietet bundesweit seit über 15 Jahren die Immobilienverrentung an. Die Verrentung ist jedoch kein Abziehbild, das überall funktioniert. Die WI hilft ihren Kunden dabei, den persönlich besten Weg zu finden.

1870 gegründet, wirtschaftet die Stiftung seit 148 Jahren sehr solide; derzeit erfahren jährlich über 40.000 Menschen in stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten (von ca. 6.900 Mitarbeitern) Hilfe und Unterstützung.

Das Stiftungskapital und dessen Erträge dienen allein dem Stiftungszweck: „Erziehung, Bildung, Beschäftigung, Heilbehandlung, Betreuung und Pflege von Menschen,

insbesondere von behinderten, alten und kranken Menschen, die auf andere Art benachteiligt oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind.“

Die Stiftung hat jahrzehntelange Erfahrung in Betrieb und Verwaltung eigener Immobilien (überwiegend Zweckimmobilien mit Alten- und Behindertenheimen, Wohnungen, etc.). Immobilien-Spezialisten in Form von einer Bauabteilung, einem Gebäudeservice, umfangreichem Facility Management, einer Mietverwaltung und Handwerksbetrieben sind im eigenen Haus zu finden.

Die Stiftung Liebenau setzt sich seit rund 150 Jahren für den Menschen ein.

Wie sicher ist die Immobilienverrentung?

Die Wüstenrot Immobilien GmbH (WI) arbeitet bei der Verrentung von Immobilien mit der Stiftung Liebenau, einer sehr großen, europa- und bundesweit tätigen, gemeinnützig- und sozial engagierten Stiftung zusammen, die durch die WI geprüft und als zuverlässiger Partner ausgewählt wurde.

Sowohl die Kaufverträge, als auch die nötigen Eintragungen im Grundbuch werden notariell erstellt und mit allen Sicherheiten für den Verrentenden, durch Eintragen eines Wohnrechts an erster Rangstelle und einer Höchstbetragshypothek (maximaler Zahlungsanspruch), im Grundbuch festgehalten.

Der Stiftung wird regelmäßig die Notenbankfähigkeit

bescheinigt. Die Eigenkapitalquote im Verbund beträgt ca. 80%. Dies bedeutet eine hervorragende Bonität der Stiftung.

Außerdem ist sie aktuell die einzige Stiftung deutschlandweit, die das Produkt „Zustifterrente“ (Immobilienverrentung) anbietet und das erfolgreich seit 2003.

Schon zu Lebzeiten haben die Verrentenden die Möglichkeit nachzuvollziehen, wie die Stiftung agiert und welche karitativen, mildtätigen und gemeinnützigen Projekte sie verfolgt und umsetzt. Diese Projekte dienen allein dem Stiftungszweck.



Erfolgreiche Immobilienverrentung - Presse-Information.

Immobilienverrentung hilft Ehepaar aus finanzieller Notlage.

Günther Strehle, WI-Verkaufsleiter für die Bereiche Landsberg am Lech, Augsburg, Starnberg und München, Fachmakler für Erbschaftsimmobilien (EBZ), konnte mit der Immobilienverrentung einem Seniorenehepaar weiterhelfen, das beim Neubau finanziell in eine Sackgasse geraten war.

Die Kunden hatten auf der unbebauten Hälfte ihres Grundstücks ein altersgerechtes, barrierefreies Einfamilienhaus gebaut. Während der Bauzeit stellt sich heraus, dass die Kosten des Neubaus deutlich überschritten wurden; Nachfinanzierungsmöglichkeiten für die Restarbeiten ergaben sich keine. Zum Verkauf konnte sich das am Ort verwurzelte Ehepaar nicht durchringen, deshalb entschieden sie sich für eine Immobilienverrentung.

„Zunächst haben wir eine Bestandsaufnahme gemacht und mit der Stiftung ein Konzept für ein passgenaues Verrentungspaket entwickelt“, erklärt Strehle. „Oberste Priorität hatten dabei die Schaffung von Liquidität zur Finanzierung der Restfertigstellung und Rückzahlung des Immobilienkredits sowie ein lebenslanges Wohnrecht für beide Ehepartner.“

Gelungene Lösung für die Kunden

Das Konzept führte letztendlich zum Vertragsabschluss und bietet den Kunden unter anderem folgende Vorteile:

Zum einen zahlt die Stiftung einen hohen Einmalbetrag für die Restfertigstellung des Hauses und Tilgung des Immobilienkredits.

Die Eheleute erhalten zum anderen ein Wohnrecht, mit dem auch im Todesfall eines Ehegatten der überlebende Teil des Haus weiter bis zum Lebensende nutzen und der Käufer keine eigenen Rechte geltend machen kann.

Erlischt das Wohnrecht, etwa wegen Umzugs in eine Pflegeeinrichtung, muss der Käufer einen Abgeltungsbetrag für das nicht in Anspruch genommene Wohnrecht während der Vereinbarungsdauer zahlen. Außerdem kümmert sich die Stiftung in diesem Fall um den Erhalt der Bausubstanz durch Instandhaltungen und Reparaturen.

„Ich bin überzeugt davon, dass wir auch in diesem Fall zusammen mit den Partnern von Wüstenrot Immobilien eine individuelle Lösung für die Senioren erarbeiten konnten, die der Bedarfslage der Kunden entspricht. Meist erfordert das eine große Flexibilität und Kreativität bei der Erarbeitung von Lösungen, die wir aber gerne bereit sind, an den Tag zu legen“, sagt Christoph Sedlmeier von der Stiftung Liebenau.



Doppelter Gewinn.

Diese Kunden schenken uns ihr Vertrauen. Warum nicht auch Sie?

- „Ich habe keine Kinder, an die ich meine zentral gelegene Wohnung vererben kann. Mir gefällt der Gedanke, nach meinem Tod mit meiner Wohnung **karitative Projekte** unterstützen zu können und zu Lebzeiten eine monatliche Auszahlung zu erhalten.“
*S. Haase**
- „Es beruhigt mich zu wissen, dass ich mein **Leben lang** in meinem Haus wohnen bleiben kann, in dem ich schon so viel erlebt habe. Meine Nachbarn und die Nähe zu meinem Bäcker und zur Post möchte ich auch nicht missen.“
*G. Freudenstädter**
- „Als uns bewusst wurde, dass durch äußere Umstände der Hausumbau mitten in den Arbeiten doch viel zu teuer wird, als geplant, waren wir erst verzweifelt. Woher die Finanzierung nehmen? Doch durch die Verrentung hatten wir die Möglichkeit, durch eine **Einmalzahlung am Anfang** und einer **monatlichen Zahlung** die Baumaßnahmen bis zum Ende durchführen zu können. Und das Wohnrecht bleibt uns ja trotzdem - für uns war es die Rettung! Unser Sohn, der auf eigenen Füßen steht, findet das Vorgehen vollkommen in Ordnung.“
*A. und E. Jäger**
- „Ich liebe es zu **reisen**. Noch bin ich fit, aber meine Rente ist klein. Durch die Verrentung meines Hauses habe ich anfangs eine größere Summe ausgezahlt bekommen, damit ich mir ein Wohnmobil leisten kann, mit dem ich jetzt auf Reisen gehe. Durch die monatliche Zahlung bin ich **gut versorgt** und kann lebenslang in meinem Haus wohnen.“
*E. Pabst**
- „Endlich muss ich mir keine Sorgen mehr machen. und kann die **schönen Dinge des Lebens genießen**.“
*P. Baumeister**

* Namen wurden von der Redaktion geändert



Sie haben Fragen? Wir haben die Antworten.

Welche Möglichkeiten habe ich, die „Immobilienrente“ für mich optimal zu nutzen?

- Wohnrecht lebenslang, Zahlung wie vereinbart:
 - Lebenslange Zahlung oder
 - Zeitlich begrenzte Zahlung oder
 - Lebenslange und zeitlich begrenzte Zahlung sind je in Kombination mit einer Einmalzahlung möglich

Können nur Ehepaare eine Zustifterrente abschließen?

- Die Zustifterrente ist nicht nur für Singles und Paare, sondern auch, unabhängig vom Familienstand, für Mehrpersonenhaushalte geeignet. Immobilieneigentümer müssen also nicht verheiratet sein.

Was passiert mit meinen Mieteinnahmen?

- Eventuelle Erträge aus Vermietung, z.B. einer Einliegerwohnung, stehen Ihnen weiterhin zu.

Was passiert, wenn ich vor Ablauf der Auszahlung der „Immobilienrente“ versterbe?

- Wenn Sie zu zweit verrentet haben und für beide ein lebenslanges Wohnrecht im Grundbuch eingetragen ist, werden die Zahlungen, sollte einer der beiden Verrenter versterben, weiterhin geleistet.
- Wenn Sie alleinige/r Verrenter/in und als Einzige/r im Grundbuch eingetragen sind, wird (je nach abgeschlossenem Vertrag) der Restbetrag in Form einer Einmalzahlung an Ihre Erben ausbezahlt.

Was passiert, wenn ich vor Ablauf der „Immobilienrente“ in eine Senioreneinrichtung umziehen muss?

- Im Falle der Aufgabe des Wohnrechts, z.B. durch Umzug in ein Pflegeheim, erhält der Wohnungsberechtigte weiterhin seine Zahlungen und den noch vorhandenen Kapitalwert des Wohnrechts als Einmalbetrag, der bereits vor Vertragsabschluss festgelegt wurde.

Was passiert nach meinem Umzug in ein Seniorenwohnheim oder nach meinem Tod mit meiner Immobilie?

- Das Immobilieneigentum wurde über die Regelungen des Kaufvertrages an die Stiftung übertragen.
- Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung
- Die Erträge aus der Bewirtschaftung (Mieteinnahmen) der Immobilie werden für die Umsetzung des Stiftungszwecks verwendet. Zu den Aufgaben der Stiftung gehört

satzungsgemäß die Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung, Betreuung und Pflege von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie von alten und kranken Menschen.

Was passiert mit meinen Erben?

- Die vereinbarten Rückzahlungswerte am Wohnrecht werden im Erbfall auf Wunsch auch an die Erben geleistet.

Wohne ich mietfrei in meiner Immobilie?

- Ja, Sie wohnen auch künftig mietfrei in Ihrer Immobilie.

Kann ich kündigen?

- Regelungen zum Ausstieg aus dem Verrentungsmodell seitens des Wohnungsberechtigten sieht das Vertragswerk der Stiftung, z.B. bei Auszug des bisherigen Eigentümers aus der Immobilie oder Aufgabe des Wohnrechts, vor. In diesem Fall erhält der Wohnungsberechtigte den vereinbarten Rückzahlungswert.

Wer übernimmt die Instandhaltungskosten, falls diese während der Immobilienrentenlaufzeit anfallen?

- Je nach vertraglicher Vereinbarung entweder die Stiftung oder der Wohnungsberechtigte.

Bin ich trotz der Verrentung meiner Immobilie Eigentümer/Besitzer der Einrichtung/Möblierung?

- Sie sind weiterhin alleiniger Eigentümer/Besitzer Ihrer Möblierung/des Inventars.

Wie wird die „Immobilienrente“ besteuert?

- Je nach persönlicher Einkommenssituation unterschiedlich.
- Als gemeinnützige Stiftung unterliegt die Stiftung Liebenau keiner Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- Hinsichtlich weiterer steuerrechtlicher Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Wer trägt die Vertragskosten?

- Vertragskosten entstehen für den Wohnungsberechtigten bei Vertragsabschluss nicht. Abwicklungskosten, wie z.B. Grunderwerbssteuer, Notar- und Grundbuchkosten, Wertmittlung, Gutachten werden von der Stiftung getragen.

Alternativen zur Immobilienverrentung

Sollte die Verrentung der Immobilie nicht möglich sein, weil die bisher genannten Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt werden, haben wir ein 7-stufiges Konzept entwickelt, das als Alternative zur Verrentung angeboten werden kann. Dieses Konzept geht individuell auf die jeweilige Situation der Immobilieneigentümer ein. Es ist sehr beratungsintensiv und wurde durch uns bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt.

Je nach monatlichem Einkommen, Art und Wert der Immobilie, vorhandenen Restschulden, Vermietbarkeit und weiteren Kriterien können unterschiedliche Alternativen zu einer Immobilienverrentung zur Lösung Ihrer Aufgabenstellung sein.

Ein Aufführen aller Varianten und deren Erläuterung würde hier den Rahmen sprengen und mehr Fragen aufwerfen, die Ihnen nicht weiterhelfen.

Daher raten wir Ihnen zu einem persönlichen unverbindlichen Beratungstermin mit unseren Spezialisten.

7. Unentgeltliches Wohnrecht

6. Entgeltliches Wohnrecht

5. Zeitlich begrenztes Wohnrecht

4. Eingetragenes Wohnrecht im GB (hinter Grundschuld)

3. Verpflichtungsklausel im KV (Übernahme Käufer)

2. Kündigungsverzicht im KV aufnehmen

1. Kündigungsverzicht im MV (beidseitig auf 4 Jahre)



**Lebenslang versorgt mit
der SofortRente.**

Kompetenz und Vertrauen. Viele Argumente sprechen für Wüstenrot Immobilien.

Profitieren Sie von unserem Rundum-Sorglos-Paket, damit Sie im Alter sorgenfrei wohnen und leben können. Denn es gibt nicht den einen Schlüssel zum Glück - sondern Ihren.

Nehmen Sie jetzt Kontakt auf, um ein persönliches Gespräch zu vereinbaren.



Wir beraten Sie gerne.



Günther Strehle
Verkaufsleiter Wüstenrot Immobilien
Geschäftsführung im VKL-Bereich
Fachmakler für Erbschaftsimmobilien (EBZ)
DEKRA-zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung (D1 Plus)

Theresa Strehle
Bezirksleitung Augsburg
Stellvertretende Geschäftsführung im VKL-Bereich
Fachmaklerin für Erbschaftsimmobilien (EBZ)
Fachmaklerin für Neubauimmobilien (EBZ)

DAS MAKLERTEAM 

kontakt@das-maklerteam.de
www.das-maklerteam.de

 **Hauptsitz Landsberg:**
Schongauer Straße 20
86899 Landsberg
Telefon 08191 64830-0
Zentralfax 08191 64830-98

 **Büro Augsburg:**
Zeuggasse 7
86150 Augsburg
Telefon 0821 50871153

 **Büro Starnberg:**
Wittelsbacher Straße 4
82319 Starnberg
Telefon 0800 0308037 (free)

Büro München:
Leopoldstraße 252
80807 München
Telefon 0800 0308037 (free)